

Standpunkte bzw. Fragen der Fraktion Bürger für Schmölln

des Stadtrates der Stadt Schmölln zum Entwurf des städtischen Haushalts 2018

1. In grundsätzlicher Hinsicht ist zu bemerken, daß die den Fraktionen für eine Prüfung und Bewertung des Haushaltsentwurfs eingeräumte Zeit knapp bemessen ist und deswegen die Gefahr besteht, daß nicht alle wesentlichen Fragen erörtert werden konnten.

2. Ein ernsthafte Problematik dieses Haushalts ist die Tatsache, daß durch die Finanzierungserfordernisse des mittlerweile beschlossenen Vorhabens Teilgebiet V Crimmitschauer Straße auf lange Sicht erhebliche wirtschaftliche Probleme in der Stadt Schmölln entstehen, die nicht nur das Jahr 2018, sondern auch und insbesondere die Folgejahre betreffen. Abgesehen von der Frage, ob bereits 2018 oder evtl. erst im Jahre 2019 die Notwendigkeit zur Aufnahme neuerlicher Kredite besteht, ergibt sich aus der Situation des Aufbrauchens aller Rücklagen und weiter der Tatsache, daß nennenswerte Zuführungen in den Folgejahren weder zum Vermögenshaushalt noch zu den Rücklagen werden erfolgen können die Folge, daß der finanzielle Spielraum der Stadt sowohl für künftige Investitionen als auch zur Finanzierung der laufenden Ausgaben äußerst knapp bemessen sein wird. Dies dürfte auch unter Berücksichtigung der bei Realisierung des Vorhabens zu erwartenden Fördermitteleingänge und Verkaufserlöse der Fall sein, zur Beurteilung der Gesamtsituation der Folgejahre wäre eine fiktive Rechnung unter Darstellung aller insoweit relevanten Umstände notwendig. In diesem Zusammenhang muß festgestellt werden, daß es bei der Vorbereitung der Entscheidung über das Vorhaben Teilgebiet V leider unterlassen wurde, die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Stadt einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. darüber hinaus entsteht der Eindruck, daß nicht nur diese Maßnahme, sondern das gesamte Ausgabenniveau des Vermögenshaushalts den künftigen Einnahmen unangemessen ist.

3. In grundsätzlicher Hinsicht erhebt sich weiter die Frage, inwiefern den Gemeinden die Notwendigkeit der Erstellung ihrer Haushalte auferlegt wird, obwohl eine Reihe von Zuweisungsmodalitäten, dazu u.a. Ausführungen im Entwurf S.1 und S. 5 nicht feststehen. → *Kämmerei: Gemäß § 57 ThürKO ist die Haushaltssatzung so aufzustellen und zu beschließen, dass sie spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden kann. Aufschiebende Bedingungen sind nicht vorgesehen. Da es sich um ein Planungsszenario handelt, welches ohnehin überwiegend von Annahmen geprägt ist, ist das Fehlen konkreter größerer Ausgaben- und Einnahmepositionen zwar nicht schön, aber kein grundsätzliches Planungshindernis. Wesentlich wichtiger sind Abweichungsanalyse und Controlling im Haushaltsausführungsprozess.*

4. Im Zusammenhang mit der Rekommunalisierung des Bauhofs erscheint es notwendig, die sich daraus ergebenden haushalterischen Auswirkungen konzentriert darzustellen. Es kann nicht erwartet werden, daß die Abgeordneten die in den unterschiedlichsten Haushaltsstellen entstehenden Änderungen selbst zusammenrechnen. → *Kämmerei*

Auf die finanziellen Auswirkungen wurde im Vorfeld der Beschlussfassung zur Rekommunalisierung bereits umfassend hingewiesen. Auf Seite 3 der Unterlagen zum 1. Planentwurf wurden die wesentlichen Änderungen zusammengefasst. Seite 97 enthält die Einzelansätze des Verwaltungshaushalts Bauhof und Seite 151 die Ausgaben im Vermögenshaushalt, die zusätzlich im Einzelnachweis auf Seite 185 detailliert aufgelistet sind.

Ein aussagekräftiger Vergleich, welche Mehrausgaben die Stadt gegenüber der KommunalServicezeit zu tragen hat, ist erst möglich, wenn der Aufgabenumfang des Bauhofs klar definiert ist. Eine erste grobe Übersicht liegt selbstverständlich vor und ist als Anlage beigefügt.

5. Folgende Einzelpositionen sollen unter dem Vorbehalt weiteren Vorbringens (siehe oben zu 1.) zunächst angesprochen werden.

a) Das Rechenwerk in der HH-St. 63000 95014 für das Jahr 2017 ist ohne nähere Erläuterung nicht nachvollziehbar. Anstelle des Einnahmeansatzes von 1.628.500 € müßte bei 75%iger Förderung doch eigentlich ein solcher von 1.392.750 € stehen. → *Bauamt: Im Zuge der Planerstellung im Aug./Sep. und damit der Fördermittelermittlung mussten auch die Ausgaben in 2017 und der eventuell zu bildende Haushaltsrest betrachtet werden, da im Jahr 2017 keine Fördermittel abgerufen werden. Zum Planungszeitpunkt wurde die Bildung eines Haushaltsrestes von 143.000 € geschätzt. Zu diesem Zeitpunkt wurden bereits 171.400 € verausgabt. Diese 171.400 € Ausgaben + 143.000 € evtl. zu bildender Haushaltsrest + der Planansatz 2018 von 1.857.000 € = 2.171.400 €. Davon 75 % Förderung ergibt 1.628.550 €. Einnahmen müssen auf volle 100 € abgerundet werden. Somit ergibt sich ein Planansatz für diese Maßnahme von 1.628.500 €.*

b) die Mittel für Städtepartnerschaften, HH-St. 00000 58400 sind angesichts des Vorhandenseins von drei Städtepartnerschaften keineswegs für die Finanzierung einer qualitativen Partnerschaftsarbeit ausreichend! → *Hauptamt: 8000 € wie im Vorjahr, Höhe der eingestellten Mittel ist relativ.*

Vergleich zu den Vorjahren:

2017	8.000 €
2016	5.000 €
2015	3.000 €
2014	3.000 €
2013	3.000 €
...	...
2010	5.000 €
2009	5.000 €

c) Was verbirgt sich in der HH-St. 03000 65800 unter „Sonstige Geschäftsausgaben“?

→ *Kämmerei: der Ansatz in Höhe von 17.200 Euro setzt sich wie folgt zusammen:*

500 € Kontoführungsgebühren DKB

150 € Kontoführungsgebühren VR-Bank

70 € Kontoführungsgebühren Spk. (neu ab 2018)

480 € EC-Cash-Gebühren, Kassenvordrucke, Schecks,...

16.000 € Verwarentgelte (Negativzinsen, neu bei Spk. ab 1.10.17, 0,4% ab 500 T€ Bestand, bei VR-Bank angekündigt)

d) Woraus erklärt sich in der HH-St. 06400 65700 die enorme Steigerung der Programmkosten? Gleiches bei 11000 65700. → *Kämmerei:*

HHSt. 06400.65700 – EDV- Programme und Programmpflege: Die Steigerung von 15.600 € um 5.000 € auf 20.600 € erklärt sich im Wesentlichen durch die Anschaffung von Windows 10 Prof. Lizenzen im Gesamtwert von 6.900 €.

HHSt. 11000.65700 – Ordnungsamt - Programme und Programmpflege: In dieser HHSt. ist die Softwarepflege für das Meldeamtsprogramm MESO, das Bußgeldprogramm, das Gewerbeamtsprogramm, das Programm der Straßenverkehrsbehörde und die monatlichen Gebühren für den Datentransfer mit dem Thüringer Landesrechenzentrum geplant. Die Steigerung von 10.200 € um 1.000 € auf 11.200 € ergibt sich aufgrund einer Programmerweiterung (Regelpläne) des Programms der Straßenverkehrsbehörde.

e) Woraus erklärt sich bei 06500 65500 die erhebliche Steigerung?

→ *Hauptamt: Planungsleistungen für die Neuausschreibung der kompletten Unterhaltsreinigung*

f) Wie wird die erstmalige Notwendigkeit eines betrieblichen Gesundheitsmanagements (HH-St. 0800 46100) begründet? → *Hauptamt /Personal: Im Rahmen einer vom Bürgermeister initiierten Mitarbeiterbefragung votierten über 80 Prozent der Teilnehmenden für die Einführung gesundheitsfördernder Maßnahmen. Ein relativ hoher Krankenstand in einzelnen Bereichen macht dies ebenso deutlich. Da wir alle etwa 140 Mitarbeiter in das betriebliche Gesundheitsmanagement mit einem Budget von etwa 250 Euro einbeziehen wollen, ergibt sich ein Betrag von 40.000 Euro. Im Rahmen dieses Managements ist angedacht, verschiedene Sportangebote zu unterbreiten.*

g) *Drastische Steigerung in HH-St. 32100 41600! Dto. 34000 41600! → Hauptamt /Personal: In der Haushaltsstelle befinden sich 2 Mitarbeiter, die auf 450 € Basis tätig sind. Außerdem befindet sich in der vorliegenden Haushaltsstelle auch ein geplanter Bufdi.*

Dto. 34000 41600! → Hauptamt /Personal: Mmit 6.000 € handelt es sich im vorliegenden Fall um den gleichen Planansatz wie im Vorjahr.

h) *Woraus erklärt sich der Rückgang in der HH-St. 56200 11020? → Kämmerei: Es handelt sich lediglich um eine Anpassung von Einnahmen und Ausgaben jeweils i. H. v. 15.900 € aufgrund des Wegfalls des Vorsteuerabzugs für den Bereich, der im Sportkomplex Sommeritzer Straße von Vereinen, insb. vom SV Schmölln 1913 e. V. genutzt wird. Aus steuerlichen Gründen wären die Betriebskosten in voller Höhe durch den Verein an die Stadt gezahlt worden, im Gegenzug hätte der Verein von der Stadt einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 80 % aus der HHSt. 55000.71830 erhalten. In der HHSt. 55000.71830 entfallen die Ausgaben für diesen Zweck i. H. v. 15.900 €.*

i) *Steigerung der Grundstücksunterhaltskosten bei Sportanlagen Weißbach und Großstöbnitz?*

→ Hauptamt:

Weißbach: Bau von Parkplätzen (Sicherheitsforderung) = 8.500 €

Weiterführung Innensanierung Container = 5.500 €

Großstöbnitz: Rasenrenovation (aller 4-5 Jahre notwendig!) = 4.800 €

j) *Erläuterung zu Kosten für Straßenkataster Gaja Matrix HH-St. 63000 63430. → Bauamt: Geplant sind CAD-Bearbeitungsleistungen durch einen GIS-Bearbeiter im Zuge des Aufbaus eines Straßenkatasters für das Stadtgebiet Schmölln unter Nutzung bereits vorhandener, im Zuge der Kanalbestandsvermessung in den Jahren 2003-2005 erfassten Daten zu Fahrbahnrandern und Gebäudekanten.*

- Sichtung und Reaktivierung der Archivdaten

- Einlesen des Gesamtmodelles mit Modellprüfung

- Transformation der Daten des gesamten Modells von GK PD 83 (altes Lagesystem Thüringens) in das amtliche Lagesystem ETRS 89/UTM (neues Lagesystem Thüringen)

- Überprüfung des verwendeten Höhensystems und Transformation in das amtliche Höhensystem DHHN 92/2016

- örtliche Ergänzungsvermessungen zur Erfassung fehlender Straßenabschnitte

- Messungsauswertung, Bestandsplanerstellung der Ergänzungsvermessungen

- Übernahme der mit dem Programm GEOvision³ erfassten Daten

- Digitalisierung von Inhalten der städtischen Orthophotos (Luftbilder)

- Import der GEOvision³-Daten und Konvertierung in das Geodatenformat

- Aufbau einer einheitlichen Datenbank GajaMatrix

- Implementierung der GEOvision³-Daten in das Zielsystem GajaMatrix

- Anpassung/Erweiterung der GajaMatrix Datenbankstruktur an die GEOvision³ Datenbankvorgaben

- Herstellung der Verknüpfung zwischen der automatisierten Liegenschaftskarte und dem Straßenkataster Graphik/Datenbanken

- Durchführung von Testläufen zur Justierung der Suchanfragen

- Übergabe und Anwenderfreischaltung der Fachschale Straßenkataster

k) *Wie kommt es zur drastischen Erhöhung der Kosten für die Unterhaltung von Feldwegen, HH-St. 78500 51000? → Bauamt: Der Weg von Bohra nach Großstöbnitz ist in desolatem Zustand, es sind dringende Bitumenreparaturen durchzuführen.*

l) *Wieso erstmals hohe Sachverständigenkosten in HH-St. 81000 65500? → Bauamt: Ausschreibung Stromkonzession*

m) Forstwirtschaft, HH-St. 85500 Leistungen des KS 2017, HH-St. 61101 nur 1.500 €, 2018 Bauhof, HH-St. 67920 satte 10.000 €? €? → *Bauamt: für 2018 ist für 4 Bauhofmitarbeiter der Baumpflegelehrgang III geplant. Damit sind die Bauhofmitarbeiter befähigt, Baumpflegemaßnahmen (Fällung und Verschnitt) durchzuführen. Da somit der Arbeitsaufwand/Arbeitseinsatz in diesem Bereich steigt, muss auch der Planansatz erhöht werden.*

n) Welche Sachen werden in der HH-St. 34000 93500 erworben? → *Kämmerei: Es handelt sich um eine Unterrichtungstafel an der Autobahn A4 zwischen den Anschlussstellen Schmölln und Meerane. Die vollständigen Einzelnachweise für die Gruppierung 935 finden Sie ab Seite 183 in Ihren Unterlagen zum 1. Entwurf.*

o) In der HH-St. 65200 94040 – *Sportkomplex Sommeritzer Straße* - sind Mittel zur Fertigstellung der Außenanlagen einzustellen! → *Bauamt: Im Zuge der Baumaßnahme wurden durch die Fa. HELI Transport und Service GmbH bereits Leistungen im Außenbereich im Wert von 72.264,83 € erbracht. Weiterhin wurde ein Sandspielplatz angelegt sowie die Böschung rechte Seite Treppenaufgang mit Bodendeckern bepflanzt. Dies entsprach einem Leistungsumfang von ca. 1.790 € brutto.*

p) Woraus erklärt sich die Ausgabenposition in der HH-St. 59300 94020? → *Kämmerei: Es gibt keinen Ansatz 2018 für Baumaßnahmen im Sportkomplex Großstöbnitz.*

q) Kann bezüglich der HH-St. 63000 95423 bereits 2018 mit einem Neubau der Brücke noch 2018 gerechnet werden? → *Bauamt: Ein Vor-Ort-Termin mit dem Planungsbüro Härtling fand am Dienstag, 07.11.17, statt. Das Ziel ist die Erneuerung der Brücke in 2018.*

r) HH-Stellen 63000 55510 und 95740? Dto. 67000 96900 und 96940? Dto. 75000 94060? → *Bauamt: 63000.95510 Straßenbau Wehrrasen: 2018/2019 soll die Vorplanung im Rahmen eines gemeindlichen Entwicklungskonzeptes erfolgen und im Zuge der Dorferneuerung zu gegebener Zeit geplant werden.*
- *63000.95740 Straßenbau Zufahrt Kahnt Stadtpark: Erneuerung der Straßenbefestigung und der Brücke über den Mühlgraben (einzige Zufahrt zum Grundstück Kahnt sowie zum Stadtpark)*
- *67000.96900 Beleuchtung Crimmitschauer Straße: zwischen ehem. Blechverformung und Betonwerk SLN sollen alte Betonmastlampen gegen neue Masten mit LED Beleuchtung getauscht werden (7 Stück)*
- *67000.96940 Beleuchtung Thomas-Müntzer-Siedlung: Im Zuge der Erneuerung der Abwasserleitung soll auch die Beleuchtung erneuert werden. Geplant sind 7 Lampen mit LED Beleuchtung.*
- *75000.94060 Friedhof Grabfeldanlage: Im Zuge der Umsetzung der Friedhofskonzeption ist die Neuanlage von Urnengemeinschaftsanlagen sowie von 4stelligen Urnenwahlgräbern erforderlich.*